

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen
an Seminaren der Sightseeing Point GmbH
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
(im Folgenden „SPG“ genannt)

1. Anmeldung und Stornierung:

An den Lehrgängen der SPG kann jeder teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Bei Onlineanmeldungen sind Anmeldungen mit Absendung der Bestellung verbindlich. Der Vertrag kommt erst mit Zusendung einer Anmeldebestätigung seitens der SPG zustande. Stornierungen sind kostenfrei, vorausgesetzt diese erfolgen schriftlich und bis spätestens 14 Tage vor Beginn des gebuchten Seminars - danach, oder bei Nichtinanspruchnahme bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Seminargebühr zu entrichten.

2. Zahlung:

Die Seminargebühr wird den Teilnehmern vor Veranstaltungsbeginn in Rechnung gestellt und ist mit Beginn der Veranstaltung fällig. Gleichzeitig wird jedoch eine Ratenzahlung vereinbart: die Seminargebühr ist in gleich hohen Raten in allen Monaten in denen das Seminar stattfindet, zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug kann die SPG die/den Teilnehmer/in vom weiteren Unterricht ausschließen bis die ausstehende Zahlung nachträglich erfolgte.

3. Leistungen:

Die SPG behält sich vor, Seminare an denen sich nicht mindestens 10 Teilnehmer angemeldet haben bis 14 Tage vor Beginn oder aus sonstigen wichtigen Gründen vor Seminarbeginn abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnehmer schriftlich informiert und erhalten bereits bezahlte Seminargebühren rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Die SPG behält sich vor, im Rahmen des Unterrichts zugesagte Leistungen im Falle eines hinreichenden Grundes, wie z.B. Verkehrsbehinderungen, abzusagen, abzuändern oder vorzeitig zu beenden.

4. Haftung:

Bei von der SPG im Rahmen des Lehrganges angebotenen Praktikumsführungen an denen die Seminarteilnehmer als Zuhörer bzw. als Führer teilnehmen können, handelt es sich um Ergänzungsmaßnahmen die kein Leistungsbestandteil des Seminars sind. Die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die SPG übernimmt keine Haftung für Schäden, die ausschließlich auf einem schuldhaften Handeln des Seminarteilnehmers beruhen, sowie für Schäden, die nicht Personenschäden sind, sofern diese nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten oder durch eine Verletzung der Verpflichtungen zur Ausbildung und Zertifizierung der Teilnehmer durch die SPG, deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

5. Bildungsprämien

Bildungsprämien können laut geltender Gesetzgebung von der SPG unter anderem nur dann an die Auszahlungsstelle des Bundes eingereicht werden, wenn am Seminarende von der SPG eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt und diese vom Seminarteilnehmer unterschrieben wird. Eine diesbezügliche Teilnahmebescheinigung über den Besuch des Seminars wird nur gewährt, wenn die/der Teilnehmer/in an mindestens 50% der Unterrichtsveranstaltungen des Lehrplanes anwesend war. Wird aufgrund mangelnder Seminarteilnahme seitens der SPG keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt bzw. eine von der SPG ausgestellte Teilnahmebescheinigung vom Seminarteilnehmer nicht innerhalb von 7 Tagen nach Seminarende unterschrieben, ist der Seminarteilnehmer verpflichtet den Restbetrag auf die volle Kursgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Seminarende an die SPG zu bezahlen.

6. Zertifizierung

Von einer Teilnahmebescheinigung zu unterscheiden ist die Zertifizierung. Ein Zertifikat als geprüfte/r Gästeführer/-in nach EU-Richtlinie erhält die/der Teilnehmer/in nur, wenn sie/er an mindestens 50% der Unterrichtsveranstaltungen des Lehrplanes anwesend war, alle Prüfungen mit mindestens 75% der maximal erreichbaren Punkteanzahl positiv bestanden hat, sowie alle anderen Voraussetzungen der DIN EN 15565 „Tourismus-Dienstleistungen - Anforderungen an Ausbildungsdienstleistungen und Qualifikationsprogramme von Gäste-/Fremdenführern“ erfüllt sind.

7. Streitbeilegung

Die SPG ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Hinsichtlich der Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten verweisen wir auf folgenden Link:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> →

8. Schlussbestimmungen:

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der SPG in Berlin, sofern der Besteller Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nach Vertragsabschluss außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begründet oder dieser nicht bekannt ist. Es gilt deutsches Recht.

Stand Mai 2018